

Parkordnung

Das Schloss und der Park befinden sich im Besitz der privaten Stiftung Schloss Jegenstorf und stehen unter Denkmalschutz. Wir freuen uns über Ihren Besuch und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt im Park! Damit alle Gäste den Park ungestört erleben und geniessen können, bitten wir Sie freundlich um die Einhaltung der Parkordnung.

Die angeschlagenen Öffnungszeiten sind zu beachten. Das Betreten des Parkes ausserhalb der Öffnungszeiten fällt unter das richterliche Verbot und die Stiftung lehnt jede Haftung ab.

Zum Schutz des Parks und für ein friedliches Miteinander aller Besucher ist es NICHT gestattet:

- Fahrräder jeglicher Art zu fahren oder im Park zu deponieren
- Abfälle jeglicher Art wegzuwerfen oder zurückzulassen
- Feuer zu entzünden oder zu grillieren
- Feuerwerk abzubrennen
- Auf Bäume, Skulpturen oder Gebäudeteile/ Mauern zu klettern
- Pflanzen zu beschädigen, zu pflücken oder auszugraben
- Früchte von den Bäumen zu pflücken
- Musik abzuspielen oder zu musizieren
- Gewerbliche Tätigkeiten wie Handel, Verteil- und Werbeaktionen durchzuführen
- Die Wasserflächen (Brunnen und Teiche) zu betreten, zu Baden, Gegenstände hineinzuworfen oder Modellschiffe schwimmen zu lassen
- Waffen jeglicher Art (Schusswaffen, Blankwaffen) zu tragen oder abzufeuern
- Die Wasserflächen bei Eis zu betreten
- Drohnen oder Modellflugzeugen/ -Helikopter im Park fliegen zu lassen
- Fussball, Boule/ Petanque oder andere Ballspiele zu betreiben oder Frisbees zu werfen

Führungen im Park, die nicht durch die Stiftung organisiert sind, sowie Foto-Shootings oder Film- und Fernsehaufnahmen zu gewerblichen, politischen oder privaten Zwecken im Park sind bewilligungs- und kostenpflichtig.

Anlässe von Gruppen im Park bedürfen einer Bewilligung und sind kostenpflichtig.

Anlässe von Personengruppen mit Bewilligung dürfen nicht gestört werden und es ist ein respektvoller Abstand zu wahren.

Wir bitten Sie, Hunde an der kurzen Leine zu führen und Hundekot unverzüglich zu beseitigen.

Den Weisungen der Schlossverwaltung ist Folge zu leisten.

Widerhandlungen gegen diese Regeln stellen eine widerrechtliche Handlung gemäss richterlichem Verbot dar und können zur Wegweisung aus dem Park führen oder mit Busse geahndet werden.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!

STIFTUNG SCHLOSS JEGENSTORF

Jegenstorf, 01.01.2026

Der Präsident sig. Die Verwaltung

Hans Mätzener sig. Michael Keller